**Übersicht: Ist an die folgenden Regeln aus Sicht des Arbeitsschutzes bei Externen gedacht?**

|  |  |
| --- | --- |
| **Thema** | **Regelung** |
| **Gefährdungsbeurteilung** | In der Fremdfirma ist der Arbeitgeber für die Gefährdungsbeurteilung der Tätigkeiten seiner Mitarbeiter zuständig. Als Auftrag gebende Firma müssen Sie die Sicherheitsverantwortlichen der beauftragten Fremdfirma dabei unterstützen und alle relevanten Informationen zu Gefährdungen in und durch den Betrieb mitteilen. |
| **Hausordnung** | Empfehlenswert ist eine Hausordnung für Fremdfirmen, die Sie der Einfachheit halber als „Sicherheitsvorschriften für Fremd- und Partnerfirmen“ bezeichnen können. |
| **betriebseigene Mitarbeiter** | - Störungen durch Betriebsfremde wie Renovierungs-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten zuvor den eigenen Mitarbeitern ankündigen- gemeinsam mit Vorgesetzten, Sicherheitsbeauftragten, ggf. auch Ihrem Betriebsrat, nach Lösungen suchen, wie innerbetriebliche Prozesse möglichst wenig gestört und sicher weiterlaufen können- klare Regelungen für Ihre Mitarbeiter erlassen, z. B. Durchgangs- oder Zutrittsbeschränkungen. |
| **Notfall** | Bei allen Alarmierungen müssen auch Mitarbeiter von Fremdfirmen einbezogen werden. Versäumt das Unternehmen diese Pflichten und kommen Fremdfirmen- Mitarbeiter zu Schaden, drohen dem Betriebsinhaber Rechtsfolgen, ähnlich, als wenn er die Fürsorge für die eigenen Mitarbeiter vernachlässigt hätte. |
| **PSA** | Persönliche Schutzausrüstung (PSA) stellt laut Arbeitsschutzrecht grundsätzlich der Arbeitgeber. Da der Aufraggeber bzw. das Entleihunternehmen meist am besten die Gefahren und Risiken im Unternehmen kennt, sollte es die Auswahl vornehmen, zumindest aber prüfen. Es empfiehlt sich, bei Unklarheiten vertraglich zu regeln, wer die Persönliche Schutzausrüstung stellt. |
| **Unfallmeldung** | Wenn der Mitarbeiter einer Fremdfirma im Auftrag gebenden Unternehmen einen Arbeitsunfall erleidet, muss dessen Arbeitgeber, also in der Regel der Betriebsleiter der Fremdfirma, diesen Unfall seiner eigenen Berufsgenossenschaft melden. |
| **Unterweisung** | Für das Unterweisen von Fremdfirmen-Mitarbeitern ist deren eigener Arbeitgeber zuständig. Schwierig kann dies werden, wenn bei einem Arbeitseinsatz bestimmte Gefährdungen nicht im Voraus bekannt sind, sondern erst auf dem Gelände oder in den Gebäuden des Auftrag gebenden Betriebs erkannt werden. Hier sollten Sie sich mit dem Arbeitsschutzverantwortlichen der Fremdfirma absprechen, um ggf. Nachschulungen zu organisieren. |
| **Verantwortlichkeit** | Für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von Fremdfirmenmitarbeitern sind die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt der Fremdfirma zuständig. Als Auftrag gebende Firma müssen Sie die Sicherheitsverantwortlichen der beauftragten Fremdfirma dabei unterstützen und alle relevanten Informationen zu Gefährdungen mitteilen! |
| **Verstöße** | Beim Einsatz von Fremdfirmen haben Sie kein Weisungsrecht. Wenn Sie aber feststellen, dass Mitarbeiter einer Fremdfirma massiv gegen Arbeitsschutzvorschriften verstoßen, z. B. eine Baugrube nicht absichern oder vorgeschriebene Persönliche Schutzausrüstung nicht verwenden, müssen Sie das unverzügliche Einstellen der Arbeiten anordnen und sollten schnellstens eine Führungskraft der Fremdfirma von den Versäumnissen in Kenntnis setzen. |

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute**“. Sollten Sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** und Ihre **GRATIS-Checklisten-Sammlung „Die 17 besten Checklisten für den Arbeitsschutz“** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute**“ **GRATIS** testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe im pdf-Format, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratis-Ausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* **Die exklusive Checklistensammlung „Die 17 besten Checklisten für den Arbeitsschutz“.** Auch diese dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe im pdf-Format nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten Sie automatisch die weiteren Ausgaben im pdf-Format zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe zzgl. MwSt. „Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute“ erscheint 30-Mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro pdf-Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des nächsten Monats kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praxis Medien für Arbeitsschützer, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praxispurmedien.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praxispurmedien.de](http://www.praxispurmedien.de). . AGU-Downl.-18/22